

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der Sitzung der Versammlung vom 6. Juli 2022

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 31.03.2022 wird genehmigt.

TOP 2 Bericht des Direktors

Ohne Beschlussfassung.

TOP 3 Jahresabschluss

Die Versammlung beschließt einstimmig:

- a) Das Jahresergebnis 2021 wird mit Einnahmen in Höhe von 10.012.982,48 € und Ausgaben in Höhe von 10.062.447,50 € genehmigt. Die in Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Ausgabereise mit einer Gesamtsumme von 157.865,17 € werden zur Verwendung im Haushaltsjahr 2022 freigegeben.
- b) Dem Direktor wird Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

TOP 4 Vergabeverfahren Event-Organisation und technische Umsetzung Niedersächsischer Medienpreis 2022 (optional: 2023 - 2024)

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 5 Mittelbare Beteiligungsveränderung bei der Radio Nienburg Mittelweser GmbH

Die Versammlung beschließt einstimmig, dass die mit Schreiben vom 19.05.2022 angezeigte mittelbare Beteiligungsveränderung bei der Radio Nienburg Mittelweser GmbH nach § 7 Abs. 5 Satz 3 NMedienG als rundfunkrechtlich unbedenklich bestätigt wird.

TOP 6 Radio 90.vier UG (haftungsbeschränkt) Unbefristete Zulassung eines landesweiten Spartenprogramms

Die Versammlung beschließt einstimmig: Auf den Antrag der Radio 90vier UG (haftungsbeschränkt) vom 1. Juni 2022 wird dieser zur Veranstaltung und landesweiten Verbreitung des täglich 24-stündigen Spartenprogramms „90.vier Volksmusik“ eine unbefristete Zulassung nach § 4 Abs. 1 NMedienG erteilt.

TOP 7 Zuweisung einer Übertragungskapazität an die Niedersachsen Rock 21 GmbH & Co. KG in Nordhorn

Die Versammlung beschließt einstimmig:

1. Auf den Antrag der Niedersachsen Rock 21 GmbH & Co. KG vom 16.12.2021 wird zur Versorgung bisher unversorgter Gebiete die Frequenzliste in Ziffer 1 des Gesamtbescheides im Erlaubnisverfahren der 3. Landesweiten UKW-Hörfunkkette vom 30.12.1999 zugunsten der Niedersachsen Rock 21 GmbH & Co. KG ergänzt.

Der Niedersachsen Rock 21 GmbH & Co. KG wird über die bereits bestehenden UKW-Übertragungskapazitäten hinaus eine weitere UKW-Übertragungskapazität in Nordhorn zugewiesen. Diese ist zur möglichst vollständigen Versorgung des im

Koordinatensystem WGS 84 wie folgt beschriebenen geografischen Polygons bestimmt:

(A) 7E08'13"/52N26'17", (B) 7E05'14"/52N28'45", (C) 7E03'13"/52N28'50",
(D) 7E01'37"/52N28'17", (E) 7E01'44"/52N24'52", (F) 7E02'43"/52N24'25",
(G) 7E04'41"/52N23'33"

2. Die Zuweisung wird durch weiteren Bescheid der NLM auf die tatsächlich genutzte UKW-Frequenz konkretisiert werden, sobald diese der Niedersachsen Rock 21 GmbH & Co. KG bestandskräftig durch die Bundesnetzagentur zugeteilt worden ist.

3. Die Zuweisung hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab Aufnahme des Sendebetriebs. Der genaue Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit wird durch die NLM schriftlich festgestellt

TOP 8 Änderung der Entschädigungssatzung

Die Versammlung beschließt einstimmig folgenden neuen § 3 Abs. 4 in der Entschädigungssatzung der NLM einzufügen:

„Der Anspruch auf die monatliche Pauschalentschädigung entfällt, wenn ein Mitglied der Versammlung bei drei aufeinanderfolgenden Sitzungsrunden weder an einer Sitzung der Versammlung, ihrer Ausschüsse oder des Verwaltungsvorstands teilgenommen noch in einem schriftlichen Umlaufverfahren im Sinne des § 7 Abs. 7 der Hauptsatzung der NLM abgestimmt hat. Der Anspruch auf die monatliche Pauschalentschädigung entfällt für die über die drei aufeinanderfolgenden Sitzungsrunden hinausgehende Zeit bis zu dem Monat, in dem das Mitglied wieder an einer Sitzung teilnimmt oder in einem Umlaufverfahren nach § 7 Abs. 7 der Hauptsatzung der NLM abstimmt. Der Verwaltungsvorstand stellt den Zeitpunkt des Entfalls der monatlichen Pauschalentschädigung fest.“

Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

TOP 9 Personalangelegenheiten

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen / dem Verwaltungsvorstand

Ohne Beschlussfassung.

TOP 11 Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.